



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 4      Juni 2013**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	1
<b>Ergebnisse des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 .....</b>	<b>1</b>
Finanzen.....	3
<b>Banken-Union: Aufsicht, Abwicklung und Einlagensicherung.....</b>	<b>3</b>
<b>Bankgeheimnis wird nur mit den Drittstaaten gelüftet .....</b>	<b>4</b>
<b>Rat der Europäischen Union verabschiedet Reform der Rating-Verordnung .....</b>	<b>5</b>
<b>Antisubventionierungsverfahren: Strafzölle für China .....</b>	<b>5</b>
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	7
<b>Weiter steigende Arbeitslosenzahlen in der EU .....</b>	<b>7</b>
<b>Kommission stellt Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bürgerrechte in der Europäischen Union vor.....</b>	<b>7</b>
<b>Basiskonto für alle .....</b>	<b>8</b>
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	9
<b>Frühjahrsprognose der Kommission.....</b>	<b>9</b>
<b>Kommission schlägt einen Rahmen für die künftige Hafentpolitik der EU vor .....</b>	<b>10</b>
<b>Rat der Europäischen Union verabschiedet das Legislativpaket „Twopack“ .....</b>	<b>11</b>
<b>Aktueller Stand zur Gemeinsamen Programmplanung.....</b>	<b>12</b>
<b>She Figures 2012 - Report der Europäischen Kommission .....</b>	<b>13</b>
<b>EU-Beihilferahmen .....</b>	<b>14</b>
<b>Neue Standardisierungshandreichung für den Bereich Forschung.....</b>	<b>14</b>
Umwelt und Energie .....	15
<b>Gute Qualität der europäischen Badegewässer .....</b>	<b>15</b>
<b>Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ sammelt erforderliche Unterschriften.....</b>	<b>15</b>
<b>Neue Strategie zur Entwicklung Grüner Infrastruktur in Europa .....</b>	<b>16</b>
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	17
<b>Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der Lebensmittelkette .....</b>	<b>17</b>
<b>Neven Mimica wird Verbraucherschutzkommissar .....</b>	<b>18</b>
Redaktion .....	20

## Institutionelles

### Ergebnisse des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem eintägigen Europäischen Rat am 22. Mai 2013 hauptsächlich mit den Themen „Energie“ und „Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung“ beschäftigt.

#### 1) Energie

Die Staats- und Regierungschefs betonten, dass die Versorgung der Wirtschaft mit erschwinglicher und nachhaltiger Energie für eine Förderung des Wachstums von größter Bedeutung sei. Zwar blieben die von ihnen im Februar 2011 festgelegten Leitlinien weiterhin gültig, zusätzlich bedürfe es allerdings verstärkter Anstrengungen in den folgenden Bereichen:

- Vollendung des Energiebinnenmarktes/ Ausbau der Verbundnetze bis 2015,
- Förderung von Investitionen in Energieinfrastrukturen,
- Diversifizierung der Energiequellen Europas und
- Energieeffizienz.

Der Europäische Rat hielt ausdrücklich am Ziel der Vollendung des Binnenmarktes für Energie bis 2014 fest. Anfang nächsten Jahres wird er über die diesbezüglichen Fortschritte einen Bericht der Europäischen Kommission erhalten. Die Staats- und Regierungschefs betonten die Bedeutung von Investitionen in neue und intelligente Energieinfrastrukturen sowie von einem energiepolitischen Rahmen für die Zeit nach 2020. Sie begrüßten daher das von der Kommission vorgelegte Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ und werden sich im März 2014 erneut mit diesem Thema befassen. Der Europäische Rat forderte außerdem die Vorlage von Orientierungshilfen für Förderregelungen für erneuerbare Energien. Hinsichtlich einer stärkeren Diversifizierung der Energieversorgung Europas soll die Nutzbarmachung erneuerbarer Energieträger fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Kommission prüfen, inwiefern systematischer auf heimische On- und Offshore-Energiequellen zurückgegriffen werden kann. Daneben sollen Maßnahmen und Programme zur Energieeffizienz auf allen Ebenen gefördert werden.

Zu den Leitlinien in allen vier Teilbereichen soll der Rat Ende 2013 Bericht erstatten.

#### 2) Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung

Im Mittelpunkt der diesbezüglichen Gespräche stand die Erweiterung des automatischen Informationsaustausches – sowohl innerhalb der EU als auch global. Hierdurch soll es Steuerpflichtigen erschwert werden, ihre Einkünfte auf ausländischen Konten vor den Steuerbehörden zu verbergen. Die Staats- und Regierungschefs forderten rasche Fortschritte hinsichtlich einer diesbezüglichen, von der Kommission für Juni angekündigten, Richtlinie sowie einen schnellen Beginn der Verhandlungen der EU mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino bezüglich der Übernahme der EU-Standards durch diese Staaten. Außerdem forderten die Staats- und Regierungschefs die Verabschiedung der Richtlinien zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs bis Ende Juni 2013 und die Verabschiedung der überarbeite-

ten dritten Geldwäscherichtlinie bis Ende dieses Jahres. Die überarbeitete Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen solle vor Ende 2013 angenommen werden.

Hinsichtlich der Fortschritte im Bereich der Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung ist der Rat aufgefordert, dem Europäischen Rat bis Dezember 2013 Bericht zu erstatten.

### 3) Sonstiges

Der Europäische Rat hat trotz der im Vorfeld geäußerten Kritik die Vergrößerung der Kommission im Zuge des kroatischen Beitritts beschlossen. Art. 17 Abs. 5 des Vertrags über die Europäische Union sieht grundsätzlich eine Verkleinerung der Kommission ab November 2014 vor, so dass danach nicht mehr wie bisher jeder Mitgliedstaat einen Kommissar entsenden würde. Diese Regelung kann allerdings durch einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rats geändert werden. Der Europäische Rat hat von diesem Recht erstmals 2008 als Reaktion auf das irische Referendum Gebrauch gemacht und eine erneute Vergrößerung der Kommission beim Beitritt Kroatiens auf 28 Kommissare beschlossen.

### 4) Ausblick

Der nächste Europäische Rat wird am 27. und 28. Juni 2013 stattfinden und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zum Thema haben. Daneben werden die EU-Staats- und Regierungschefs auch eine Bilanz zur Implementierung des Wachstums- und Beschäftigungspaktes ziehen und sich mit der Industriepolitik beschäftigen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 22. Mai 2013:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf)

Entscheidungen des Europäischen Rats vom 22. Mai 2013 (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/137221.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/137221.pdf)

## Finanzen

### Banken-Union: Aufsicht, Abwicklung und Einlagensicherung

Während die Verhandlungen für den Europäischen Bankenaufsichtsmechanismus, die sogenannte erste Säule der Banken-Union, abgeschlossen sind und die Bundesregierung auf ihrer Kabinettsitzung am 8. Mai der einheitlichen europäischen Bankenaufsicht zugestimmt hat, wird nunmehr noch die Annahme im Bundesrat (5. Juli) und Bundestag und anschließend die formelle Annahme der Richtlinie auf EU-Ebene erwartet. Am 22. Mai wurde die Kompromisslinie zur Bankenaufsicht vom Plenum des Europäischen Parlaments angenommen. Ausgeklammert wurde dabei die Frage der parlamentarischen Kontrollrechte, die noch in einem „Memorandum of Understanding“ festgelegt werden sollen.

Die Europäische Kommission will demnächst ihren Vorschlag für eine zentrale Abwicklungsbehörde für marode Finanzinstitute vorlegen. Die Abwicklung von Pleitebanken auf europäischer Ebene, verbunden mit einer dafür eingerichteten europäischen Behörde, stellt die zweite Säule der Bankenunion dar. Das eigentliche Ziel der EU-Staats- und Regierungschefs, diese bis Mitte 2014 zu beschließen, ist äußerst ambitioniert, weil Deutschland hierfür die Änderung des Lissabon-Vertrags für erforderlich hält.

Auf der ECOFIN-Sitzung des Rates (EU-Finanzminister) am 14. Mai wurde über den vorliegenden Richtlinienvorschlag der Kommission zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (auf nationaler Ebene) verhandelt. Auch wenn der große Wurf hier vorerst ausblieb, konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Hauptfokus lag dabei auf dem Verfahren der Gläubigerbeteiligung bei der Schuldenabschreibung (bail-in). So besteht Einigkeit, dass Einlagen bis zu 100.000 € prinzipiell geschützt sein sollen. Nach wie vor ist zwischen den Mitgliedstaaten weitestgehend strittig, wie die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen erfolgen kann. Insbesondere ist dabei die Rangfolge der betroffenen Verbindlichkeiten/ Gläubiger strittig. Deutschland betonte in diesem Zusammenhang nochmals, dass es für die Schaffung einer einheitlichen Abwicklungsbehörde einer Änderung der EU-Verträge bedürfe. Demnach sei in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt ein Netzwerk nationaler Abwicklungsbehörden aufzubauen.

Parallel zur Banken-Union startete die Kommission ein Konsultationsverfahren zur Bankenstrukturreform, an dem sich Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Organisationen bis zum 3. Juli 2013 beteiligen können.

Bundesministerium der Finanzen zur Bankenunion:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/05/2013-05-08-PM-SSW.html?source=stdNewsletter>

Konsultation der Kommission zur Bankenstrukturreform:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2013/banking-structural-reform/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/banking-structural-reform/index_de.htm)

Bericht der Hochrangigen Expertengruppe für mögliche Strukturreformen im Bankensektor (Liikanen-Bericht):

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/structural-reform/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/structural-reform/index_de.htm)

Weitere Informationen:

<http://www.eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130514post-ecofinprde/>

### **Bankgeheimnis wird nur mit den Drittstaaten gelüftet**

Im Kampf gegen Steuerflucht und Steuerbetrug hat die EU ein Verhandlungsmandat für ein EU-Zinsbesteuerungsabkommen mit Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Schweiz) bekommen, womit ein erster Schritt in Richtung eines automatischen Informationsaustausches getan wird.

Aufgrund des Widerstands von Österreich und Luxemburg konnte jedoch keine Einigung der EU-Finanzminister über die Frage der sogenannten Zinsrichtlinie, die den Informationsaustausch innerhalb der EU neu regeln soll, erzielt werden. Hierdurch würde das aktuelle Bankgeheimnis (Österreich und Luxemburg) innerhalb der EU faktisch ausgehebelt werden. Wegen des Vetos dieser beiden Mitgliedstaaten wurde der Punkt in den Europäischen Rat am 22. Mai vertagt. Österreich und Luxemburg machen in der Frage der Zinsrichtlinie den Abschluss der Verhandlungen um die Steuerabkommen mit Drittstaaten zur Voraussetzung.

Der Europäische Rat hält daher in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai auch nur generell fest, dass der Erweiterung des automatischen Informationsaustausches auf EU-Ebene wie auf globaler Ebene zunächst Vorrang eingeräumt wird. Die Verhandlungen um die Steuerabkommen mit den Drittstaaten müssen nun möglichst bald beginnen. Die Zinsrichtlinie soll bis zum Jahresende im Rat angenommen worden sein.

Nichtsdestotrotz steht zu erwarten, dass spätestens mit einem Abschluss der EU-Steuerabkommen mit den Drittstaaten die Frage der Zinsrichtlinie und damit des Bankgeheimnisses im Rat zum Jahresende abschließend behandelt werden kann.

Ergebnisse des ECOFIN-Rats vom 14. Mai 2013 (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/137122.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137122.pdf)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 22. Mai 2013:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137215.pdf)

## **Rat der Europäischen Union verabschiedet Reform der Rating-Verordnung**

Am 13. Mai 2013 hat der Rat der Europäischen Union die Reform der Rating-Verordnung formal verabschiedet. Diese Annahme war eine formelle Angelegenheit im Rat, da bereits eine Einigung mit dem Europäischen Parlament am 27. November 2012 sowie anschließend eine Annahme im Ausschuss der Ständigen Vertreter (Botschafter) am 5. Dezember 2012 erreicht wurden.

Die Verordnung schreibt bestimmte Regeln für das Verfahren zur Bewertung von Staatsschulden und der finanziellen Situation von Privatunternehmen vor. Sie umfasst eine Offenlegungsregelung, sodass Ratingagenturen unaufgeforderte Staatsschulden-Bewertungen nur zu bestimmten Zeitpunkten ausgeben dürfen, um beispielsweise keinen direkten Einfluss auf die Politik zu nehmen. Des Weiteren haften die Agenturen für ihre Ratings gegenüber den privaten Anlegern, sofern diese grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen eine der Regeln der Ratingverordnung verstoßen, wie z. B. das durch einen Interessenkonflikt belastete Rating. Panikverkäufe an der Börse sollen dadurch vermieden werden, dass die Bewertungen mindestens eine Stunde vor Öffnung der Börse veröffentlicht werden. Um Interessenkonflikte zu vermeiden werden Unternehmen nur begrenzt an Ratingagenturen beteiligt.

Pressemitteilung des Rats der Europäischen Union (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/137078.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137078.pdf)

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130114IPR05310/html/Parlament-best%C3%A4tigt-sch%C3%A4rfere-Vorschriften-bei-Ratings>

## **Antisubventionierungsverfahren: Strafzölle für China**

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2013 ein Antisubventionierungsverfahren gegen China bezüglich des Imports von Solarglas eingeleitet. Die Kommission ist hierzu rechtlich verpflichtet, da der Verband „EU Pro Sun Glass“ - ein Branchenverband europäischer Hersteller von Solarglas - in einem begründeten Antrag ausreichend Hinweise dafür vorlegte, dass die chinesischen Hersteller von umfangreichen Subventionen profitieren und dazu die Produkte unter dem Marktwert auf dem europäischen Markt anbieten.

Die Solarbranche der EU erfährt seit Jahren eine zunehmende Verschlechterung aufgrund des starken Preiskampfs mit der asiatischen Konkurrenz. Zahlreiche Unternehmen meldeten Insolvenz an, darunter der ehemalige Marktführer Q-Cells. Bosch stieg aus der Solartechnik aus, Solarworld geriet in Liquiditätsprobleme. Die Europäische Kommission wird per Fragebogen an die Interessenparteien (wie beispielsweise ausführende Hersteller, Unionshersteller, Importeure und Verbände) Informationen erheben, um festzustellen, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen den subventionierten Einfuhren und der Schädigung der europäischen Solarbranche vorliegt.

Die Antisubventionsuntersuchung kann bis zu 13 Monate dauern, jedoch hat die Kommission die Möglichkeit, auf Grundlage der Vorschriften über handelspolitische Schutzinstrumente einen vorläufigen Antisubventionszoll zu verhängen. Die Kommission will diese Maßnahme umsetzen, indem ab dem 6. Juni 2013 Strafzölle auf die chinesischen Solarprodukte in Höhe von durchschnittlich 47 % des Importwertes erhoben werden. Während der gesamten Untersuchung hat jede Partei das Recht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, auf welche die Kommission im weiteren Verfahren eingehen wird.

Bundeskanzlerin Merkel sowie Wirtschaftsminister Rösler kritisieren das Vorhaben der Kommission. Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber. Sie warnen vor einem Handelskrieg mit China.

Die EU kann zwar Strafzölle auch ohne die Zustimmung von Deutschland verhängen, aber dennoch befindet sie sich in einem Dilemma. Auf der einen Seite will sie heimische Hersteller vor billigen Importen schützen, auf der anderen Seite dominiert China bereits seit langem den Markt und ist weltweit führender Hersteller von Solarpanels.

Der Rat der Europäischen Union ist verpflichtet, eine abschließende Entscheidung über die Einführung endgültiger Maßnahmen innerhalb der 13 Monate, bis zum 26. Mai 2014, zu treffen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-386\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-386_de.htm)

Pressemitteilung des Bundesverbands der Deutschen Industrie:

[http://www.bdi.eu/163\\_13712.htm](http://www.bdi.eu/163_13712.htm)



## Beschäftigung, Soziales und Integration

### Weiter steigende Arbeitslosenzahlen in der EU

Nach den neuesten Zahlen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, sind die Arbeitslosenzahlen in der EU weiter gestiegen. Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im März 2013 bei 12,1 %, in der EU27 bei 10,9 %. Damit sind in der EU 26,5 Mio. Menschen arbeitslos, 1,8 Mio. mehr als vor einem Jahr. Dabei ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen. Während die Arbeitslosenquote in Österreich bei 4,7 % und in Deutschland bei 5,7 % liegt, liegt sie in Griechenland bei 27,2 %, in Spanien bei 26,7 % und in Portugal bei 17,5 %. Besonders dramatisch ist die Situation bei den jungen Menschen unter 25 Jahren. Hier liegt die Quote bei 24 % im Euroraum und bei 23,5 % in der EU27, d. h. dass in der Europäischen Union 5,7 Mio. junge Menschen arbeitslos sind. Auch hier gibt es große Unterschiede zwischen 7,6 % in Deutschland und Österreich bis hin zu Quoten von 59,1 % in Griechenland, 55,9 % in Spanien, 38,4 % in Italien und 38,3 % in Portugal. Bei der Betrachtung der Ebene der Regionen werden die Unterschiede noch größer. So liegen hier die niedrigsten Arbeitslosenquoten - nach Zahlen von Eurostat für 2012 - bei 2,5 % in Salzburg und Tirol sowie 2,7 % in Tübingen, Oberbayern und Trier auf der einen und Quoten von 38,5 % (Ceuta, Spanien) und 34,6 % (Andalucia, Spanien) auf der anderen Seite. Bei den jungen Menschen schwankt die Quote zwischen 4,2 % in Oberbayern sowie 72,5 % (Dytiki Makedonia, Griechenland), 70,6 % (Ceuta, Spanien) und 62,6 % (Canarias, Spanien).

Link zu den detaillierten Zahlen von Eurostat:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-30042013-BP/DE/3-30042013-BP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-30042013-BP/DE/3-30042013-BP-DE.PDF)

Link zur Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-13-78\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-78_de.htm)

### Kommission stellt Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bürgerrechte in der Europäischen Union vor

Die Europäische Kommission hat am 8. Mai ihren Bericht über die Unionsbürgerschaft vorgestellt. In diesem präsentiert die Kommission zwölf konkrete Maßnahmen, die es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern erleichtern sollen, ihre Rechte wahrzunehmen. Der Fokus des Paketes liegt vor allem auf der Beseitigung von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu soll die Dauer der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung von drei auf sechs Monate angehoben werden, wenn Bürger in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit suchen. Auch einen Qualitätsrahmen für Praktika schlägt die Kommission vor. Weiter sind etwa Maßnahmen im Bereich des Bürokratieabbaus, des grenzüberschreitenden Einkaufens, der Teilnahme an nationalen

Wahlen bei Umzug in einen anderen Mitgliedstaat sowie die Schaffung eines EU-einheitlichen Behindertenausweises vorgesehen. Die Erstellung des Berichtes erfolgte auf Grundlage von Online-Befragungen. Er stellt das Kernstück des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 dar und nimmt auch Anregungen aus derzeit europaweit geführten Gesprächen der Kommission mit den Bürgerinnen und Bürgern auf.

Die Unionsbürgerschaft ist ein mit dem Vertrag von Maastricht geschaffenes Konzept, welches die europäische Integration um eine neue politische Dimension erweitern soll. Seither ist jeder Staatsbürger eines europäischen Mitgliedstaates automatisch auch Staatsbürger der Europäischen Union. Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit erhalten Unionsbürger nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes die gleiche rechtliche Behandlung im gesamten EU-Raum. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Konzept der Unionsbürgerschaft noch verstärkt.

Link zur Pressemitteilung:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11369\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11369_de.htm)

### **Basiskonto für alle**

Die Europäische Kommission hat am 8. Mai 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen vorgelegt, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einem Basiskonto ermöglichen und Kontowechsel erleichtern soll.

Bankkonten sind infolge der stark rückläufigen Verwendung von Bargeld nahezu unverzichtbar geworden, um uneingeschränkt am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Jüngsten Studien zufolge haben in der EU jedoch rund 58 Mio. Verbraucherinnen und Verbraucher über 15 Jahre noch kein Zahlungskonto. In Deutschland geht man von ca. 670.000 Menschen ohne Bankkonto aus. Darüber hinaus ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher nach wie vor schwierig, Angebote und Preise verschiedener Banken zu vergleichen.

In der Vergangenheit wurde bereits versucht, die Probleme anzugehen. Den Banken ist es allerdings trotz entsprechender Aufforderung nicht gelungen eine entsprechende Selbstverpflichtung zu verabschieden. Die 2011 von der Kommission ausgesprochene Empfehlung an die EU-Länder, allen Bürgerinnen und Bürgern Basiskonten zur Verfügung zu stellen, hat nur zu geringen Verbesserungen geführt. In einer Auswertung der Empfehlung stellt die Kommission fest, dass in elf Mitgliedstaaten bislang weder durch eine Selbstverpflichtung noch durch eine gesetzliche Regelung ein Zugang zu einem Girokonto gewährleistet wird. Im Frühjahr 2012 wurde eine Konsultation zu Bankkonten durchgeführt und am 4. Juli 2012 hat das Europäische Parlament die Kommission mit großer Mehrheit aufgefordert, einen Richtlinienvorschlag vorzulegen.

Der neue Vorschlag will durch transparentere und besser vergleichbare Gebühren zusammen mit einfacheren Verfahren für den Kontowechsel dazu beitragen, dass die

Verbraucherinnen und Verbraucher in den Genuss besserer Angebote und kostengünstigerer Bankkonten kommen. Gleichzeitig soll auch die Finanzdienstleistungsbranche von der höheren Mobilität der Kunden und den – auch im grenzüberschreitenden Kontext – niedrigeren Marktzutrittsschranken profitieren.

Link zum Richtlinienvorschlag:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/docs/inclusion/20130506-proposal\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/docs/inclusion/20130506-proposal_de.pdf)

Weitere Informationen (englisch):

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/pressroom/bank-accounts\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/pressroom/bank-accounts_en.htm)

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Frühjahrsprognose der Kommission

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 3. Mai 2013 ihre Frühjahrsprognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der EU. Im Folgenden wird diese anhand der Merkmale Wirtschaftsleistung (BIP-Wachstum), Arbeitslosigkeit, Binnennachfrage, Inflation und Öffentliche Finanzen dargestellt.

- Wirtschaftsleistung gemessen an der BIP-Wachstumsrate

Die Wirtschaft in der EU wird sich voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 stabilisieren, nachdem sie von einer Rezession im Vorjahr geprägt war. Die Kommission prognostiziert für die zweite Jahreshälfte 2013 eine wachsende Wirtschaft, wobei das BIP-Wachstum schrittweise positive Werte erlangen und 2014 weiter gestärkt wird. Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 ein jährliches BIP-Wachstum von -0,1 % in der EU und -0,4 % im Euroraum. Für das Jahr 2014 wird der Prognose zufolge die Wirtschaft in der EU um 1,4 % und im Euroraum um 1,2 % wachsen.

- Arbeitslosigkeit

Die Wirtschaft in der EU und im Euroraum wird sich nur langsam positiv entwickeln, sodass eine Senkung der Arbeitslosenzahlen nicht abzusehen ist. Es wird für 2013 ein weiterer Beschäftigungsrückgang erwartet und Arbeitslosenquoten in Höhe von 11 % in der EU und von 12 % im Euroraum, welche in 2014 stagnieren werden. Weiterhin werden zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen.

- Binnennachfrage

Aufgrund der Nachwirkungen der schweren Finanzkrise bleibt die Binnennachfrage weiterhin gehemmt, während die Exportwirtschaft in einigen Staaten Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen wird. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die schwache Arbeitsmarktlage im privaten Verbrauch widerspiegeln wird. Im Jahr 2014 ist von einer leichten Erholung der Binnenmarktnachfrage auszugehen. Diese

Prognose basiert auf der Annahme, dass durch die weitere Umsetzung politischer Maßnahmen eine erneute Verschärfung der Staatsschuldenkrise verhindert wird.

➤ Inflation

Die Auswirkungen der vergangenen Energiepreiserhöhungen auf die Inflation haben nachgelassen, und die Inflation hat sich in den letzten Quartalen weiterhin verlangsamt. Sie wird sich zukünftig weiterhin rückläufig entwickeln: Im Jahr 2013 wird sie in der EU bei 1,8 % und im Euroraum bei 1,6 %, im Jahr 2014 in der EU bei 1,7 % und im Euroraum bei 1,5 % liegen.

➤ Öffentliche Finanzen

Die gesamtstaatlichen Haushaltsdefizite sollen weiterhin abgebaut werden, sodass sich diese im Jahr 2013 in der EU auf -3,4 % und im Euroraum auf -2,9 % verringern. Die strukturelle Konsolidierung wird dieses Jahr voraussichtlich langsamer erfolgen als im Vorjahr. Da die Wirtschaftsleistung sich nur langsam positiv entwickelt, wird damit gerechnet, dass im Jahr 2013 die Schuldenquote in der EU auf 89,8 % und im Euroraum auf 95,5 % steigen wird.

Die Frühjahrsprognose der Kommission ist ein Teil des Europäischen Semesters. Sie bildet zusammen mit den im April von den Mitgliedstaaten vorgelegten Stabilitäts- und nationalen Reformprogrammen die Basis für die Länderspezifischen Empfehlungen, die von der Kommission für die Mitgliedstaaten erarbeitet werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-396\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-396_de.htm)

Zusammenfassung der Frühjahrsprognose der Kommission:

[http://ec.europa.eu/news/economy/130503\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/economy/130503_de.htm)

Frühjahrsprognose der Kommission (englisch):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/eu/forecasts/2013\\_spring\\_forecast\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2013_spring_forecast_en.htm)

### **Kommission schlägt einen Rahmen für die künftige Hafenpolitik der EU vor**

Am 23. Mai 2013 hat die Europäische Kommission ihren Rahmen zur zukünftigen Hafenpolitik der EU bestehend aus einer Mitteilung und einem Verordnungsvorschlag vorgestellt. Die vorgeschlagenen Aktionen und rechtlichen Änderungen sollen Hafenbetreiber in die Lage versetzen, ihre Dienste und Einrichtungen zu verbessern und damit wettbewerbsfähiger zu werden. Die Kommission stellt fest, dass es ein starkes strukturelles Leistungsgefälle zwischen den europäischen Häfen gibt, was zu vielfältigen Beeinträchtigungen führen kann, wie partielle Überlastung der Hinterlandanbindungen, nicht ausgeschöpfte Potenziale der Wirtschaft in Regionen mit ineffizienten Häfen oder suboptimale Verbindungen zwischen den Häfen.

Mit den Vorschlägen will die Kommission u. a. die im Verkehrsbereich verfügbaren Finanzierungsmittel auf die wichtigsten Häfen konzentrieren, dazu zählen auch die Universalhäfen Bremen und Bremerhaven.

Im Rahmen eines so genannten Sozialen Dialogs sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Themen im Zusammenhang mit der Arbeit in Häfen, Fragen des Arbeitsschutzes, der Sicherheit, der Aus- und Fortbildung erörtern und gemeinsame Verabredungen treffen.

Nächste Schritte im Bereich der Verwaltungsvereinfachung werden noch für den Sommer angekündigt.

Mit ihrem Verordnungsvorschlag verfolgt die Kommission eine Teilliberalisierung der Hafendienstleistungen und eine größere Transparenz bei der Festsetzung der Entgelte für Hafendienstleistungen und Hafeninfrastrukturen.

Pressemitteilungen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-451\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-451_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-448\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-448_de.htm)

Weitere Informationen (englisch):

[http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/ports\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/ports_en.htm)

### **Rat der Europäischen Union verabschiedet das Legislativpaket „Twopack“**

Am 13. Mai 2013 hat der Rat der Europäischen Union das Legislativpaket „Twopack“ zur weiteren Stärkung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung formal verabschiedet. Diese Zustimmung war eine rein formale Angelegenheit, da sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission im Rahmen der Trilogverhandlungen bereits am 20. Februar 2013 bezüglich dieses Legislativpaketes geeinigt haben. Die zwei Verordnungen des Twopack verfolgen das Ziel, die gesamtstaatliche Haushaltsplanung in der Eurozone besser zu überwachen und zu bewerten sowie übermäßige Defizite der Mitgliedstaaten zu korrigieren. Es ergänzt das bereits in Kraft getretene „Sixpack“ zur Reformierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und einer damit einhergehenden stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung.

Weitere Informationen (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/137077.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137077.pdf)

## Aktueller Stand zur Gemeinsamen Programmplanung

Um gesellschaftliche Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Nahrungsmittelversorgung und Bevölkerungsüberalterung besser bewältigen zu können, hat die Europäische Kommission eine Gemeinsame Programmplanung (Joint Programming) als strategisches Konzept erarbeitet. Diese Initiative zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums besteht seit 2008 und wurde maßgeblich durch die Mitteilung der Europäischen Kommission "Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme: bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit" angestoßen. Hierdurch soll eine umfangreichere und effektivere Forschung ermöglicht werden.

Seit dem fünfjährigen Bestehen der Gemeinsamen Programmplanung konnten einige Fortschritte erzielt werden. Die Ergebnisse wurden im letzten Zwei-Jahres-Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Gemeinsamen Programmplanung wie auch von einer von der Europäischen Kommission eingerichteten Expertengruppe insgesamt als sehr positiv bewertet. Die Mitgliedstaaten thematisieren in „Joint Programming Initiatives“ (JPI) jeweils zehn Sachgebiete. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten an einer JPI erfolgt auf freiwilliger Basis. Sechs der zehn JPIs haben bis Ende 2012 ihre strategische Forschungsagenda beschlossen und fünf haben erste Pilotaktivitäten gestartet. So wurde beispielsweise ein Aufruf zum Thema "Biomarker" mit einem Volumen von ca. 15 Mio. € durchgeführt. 14 sogenannte Fast-Track-Activities wurden auf den Weg gebracht, um die Vernetzung des Klimawissens in Europa voranzutreiben, und ein Knowledge-Hub mit 68 Forschergruppen wurde zum Thema Ernährungssicherheit und Klimawandel in der Landwirtschaft etabliert.

Deutschland ist ebenfalls ein Akteur der Gemeinsamen Programmplanung. Es hat in der JPI „Vernetzung des Klimawissens für Europa“ (Connecting Climate Knowledge for Europe) den Vorsitz und ist in der JPI „Länger und besser leben: Möglichkeiten und Probleme des demographischen Wandels“ (More Years Better Lives) Ko-Koordinator. Des Weiteren engagiert sich Deutschland als aktives Mitglied in den folgenden JPIs:

- Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Klimawandel (Agriculture, Food Security & Climate Change)
- Gesunde Ernährung für ein gesundes Leben (Health, Food and Prevention of Diet-Related Diseases)
- Die Problematik des Wassers in einer Welt im Wandel (Water Challenges for a Changing World)
- Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane (Healthy and Productive Seas and Oceans)
- Die mikrobielle Herausforderung – eine neue Gefahr für die menschliche Gesundheit (The Microbial Challenge – An Emerging Threat to Human Health)
- Bekämpfung neurodegenerativer Erkrankungen (Neurodegenerative Disease)

Weitere Informationen:

<http://www.eubueno.de/era-programmplanung.htm>



## She Figures 2012 - Report der Europäischen Kommission

*She Figures* ist eine Veröffentlichung über Personalentwicklungsstatistiken und -indikatoren im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Der Report gibt einen Überblick über die Verteilung und Entwicklung von Männern und Frauen in den wissenschaftlichen Bereichen.

Seit 2003 thematisiert die Europäische Kommission die Gleichstellung der Geschlechter auf diese Art und Weise in drei Jahresrhythmen.

Die aktuelle Ausgabe *She Figures 2012* ist im März 2013 erschienen. Es lässt sich feststellen, dass der weibliche Anteil an den Forschungsakteuren europaweit schneller gestiegen ist als der Anteil der Männer; doch noch immer sind Frauen in der Minderzahl. Die Unterrepräsentanz wird vor allem im Wirtschaftssektor (19 %) deutlich. Im Hochschulbereich und anderen staatlichen Sektoren kann ein mehr als doppelt so hoher Anteil (40 %) verzeichnet werden.

Am stärksten unterrepräsentiert sind Frauen in Führungspositionen. Je höher die Hierarchieebene, desto größer die zahlenmäßige Dominanz der Männer. Dieser Trend spiegelt sich bei der Betrachtung der akademischen Laufbahnentwicklung wider: Im Jahr 2010 lag die Zahl der Absolventinnen bei 59 %, doch die Anzahl der männlichen Doktoranden und promovierten Hochschulabsolventen war höher als die der weiblichen Kolleginnen (49 % bzw. 46 %). In die höchste Laufbahnstufe haben es nur 20 % der promovierten Absolventinnen geschafft. Die Kommission ist bemüht, hier Abhilfe zu schaffen und fordert von den Mitgliedstaaten eine Beseitigung der offensichtlich herrschenden Barrieren für Frauen.

Deutschland weist einen Anteil von Frauen in der Forschung von 25 % auf und liegt damit nicht nur weit unter dem EU-Durchschnitt, sondern belegt im EU-Ranking den vorletzten Platz (letzter Platz: Luxemburg). Der Anteil der Frauen variiert in Deutschland außerdem je nach Sektor: Frauen sind im Wirtschaftssektor mit 13 %, im Hochschulbereich mit 35 % und in anderen staatlichen Sektoren mit 32 % vertreten. Der Anteil der Doktorinnen (44 %) liegt ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt (46 %). Im Bereich der Ingenieurwissenschaften ist der Anteil der Doktorinnen europaweit in Slowenien und in Deutschland am geringsten (15 %). Nur in den Bereichen der Erziehungswissenschaften, den Geisteswissenschaften, dem Gesundheitswesen und der Landwirtschaft übersteigt die Anzahl der Doktorinnen die Anzahl der Doktoren.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird als wichtiger Aspekt für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes (EFR) erachtet, denn die Initiative EFR hat das Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten innerhalb der EU zu integrieren.

Weitere Informationen (englisch):

[http://ec.europa.eu/research/science-society/document\\_library/pdf\\_06/she-figures-2012\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/she-figures-2012_en.pdf)

<http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=1282>

## EU-Beihilferahmen

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Modernisierung des Beihilferechts ihren ersten Entwurf zur Neufassung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation ermöglicht. Die Zeitspanne der Konsultation erstreckt sich vom 8. Mai bis zum 28. Juni 2013.

Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind insbesondere folgende Änderungen angedacht:

- Die Meldegrenze für Beihilfen in den Bereichen Grundlagen- und industrielle Forschung soll auf 400.000 € angehoben werden.
- Die Meldegrenze für Beihilfen im Bereich der experimentellen Entwicklung soll geringfügig (auf 200.000 €) erhöht werden.
- Die Meldepflicht für Beihilfen bis zu 15 Mio. € soll aufgehoben werden, wenn die Mittel zum Auf- oder Ausbau von Forschungsinfrastrukturen dienen, welche wirtschaftlich relevante Aktivitäten ausführen und der transparente und gleichberechtigte Zugang zu Marktkonditionen gegeben ist.

Das Dokument der Kommission ist das Ergebnis einer ersten Konsultation. Nun haben Institutionen, nationale und regionale Behörden, Unternehmen, Bürger und Organisationen die Chance, sich bis zum 28. Juni an der zweiten Konsultation zu beteiligen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur De-minimis-Beihilfe::

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/fragen-und-antworten,did=209460.html>

Weitere Informationen (englisch):

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013\\_gber/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_gber/index_en.html)

## Neue Standardisierungshandreichung für den Bereich Forschung

Zur Stärkung und Beschleunigung des nachhaltigen Wachstums der europäischen Wirtschaft hat die Europäische Kommission eine Handreichung für Forschende zur Standardisierung herausgegeben. Die Kommission gewährt einen zusammenfassenden Überblick über die Bedeutung von Standards und gibt weitere Hinweise zu erfolgreichen Standardisierungsprojekten aus den Rahmenprogrammen.

Derzeit gibt es drei europäische Standardisierungsorganisationen zur Erarbeitung von Strategien; CEN, CENELEC und ETSI sind mit der neuen Standardisierungsstrategie für 2020 betraut, die 2014 in Kraft treten soll.

Weitere Informationen (englisch):

<http://www.cen.eu/cen/Sectors/Sectors/UtilitiesAndEnergy/SmartGrids/Pages/default.aspx>



## Umwelt und Energie

### Gute Qualität der europäischen Badegewässer

Die Europäische Umweltagentur hat ihren Jahresbericht zur Qualität der europäischen Badegewässer vorgelegt. Insgesamt erfüllen 94 % der Badegewässer die in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindeststandards. Die Zahl der Badeorte, deren Wasserqualität den Mindestanforderungen entspricht, ist gegenüber dem Vorjahresbericht um knapp 2 % gestiegen. Die EU-weit beste Qualität der Badegewässer findet man in Zypern, Malta, Kroatien, Griechenland sowie in Deutschland. Acht der elf untersuchten Bremer Badegewässer haben eine ausgezeichnete Wasserqualität, in drei Badeseen entspricht die Wasserqualität den Anforderungen.

Die Europäische Umweltagentur stellt jedes Jahr die Badegewässerdaten von mehr als 22.000 Standorten in den 27 Mitgliedstaaten sowie Kroatien und der Schweiz zusammen. Der Jahresbericht 2013 stützt sich auf Daten, die in der Badesaison 2012 erhoben worden sind. Auch wenn sich die Wasserqualität der Badegewässer gegenüber dem letzten Bericht verbessert hat, weist der Bericht darauf hin, dass fast 2 % der Badegewässer eine schlechte Wasserqualität aufweisen. Der höchste Anteil von Badegewässern mit einer unzureichenden Wasserqualität befindet sich in Belgien und den Niederlanden.

Detaillierte Informationen zur Qualität der europäischen Badegewässer (englisch):

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/>

Über die folgende Suchmaske können die Ergebnisse für jedes Badegewässer in der EU, Kroatien und der Schweiz gefunden werden (englisch):

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/bathing-water-data-viewer>

### Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ sammelt erforderliche Unterschriften

Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ ([www.right2water.eu](http://www.right2water.eu)) hat nach eigenen Angaben die notwendige Zahl von Unterschriften aus den erforderlichen Mitgliedstaaten erreicht. Mittlerweile haben die Initiatoren mehr als 1,4 Mio. Unterschriften gesammelt (benötigt werden 1 Mio. Unterschriften). Das Quorum wurde in acht Mitgliedstaaten erfüllt (notwendig war die ausreichende Unterstützung in sieben EU-Ländern). Nach diesen Angaben wäre zum ersten Mal eine Europäische Bürgerinitiative erfolgreich.

Die Organisatoren fordern die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages auf, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der UN-Resolutionen durchsetzt. Zudem soll die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden.

Die Initiatoren legen nun die erforderliche Zahl gültiger Unterstützungsbekundungen der Kommission vor, die sich innerhalb von drei Monaten mit dem Anliegen der Bürgerinitiative auseinandersetzen muss. Zudem haben die Initiatoren die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament ihr Anliegen vorzustellen. Am Ende des Verfahrens steht eine formelle Antwort der Kommission, in der sie darlegt, ob und in welcher Form sie den Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative nachkommt bzw. aus welchen Gründen sie diese ablehnt.

Übersicht über alle derzeit laufenden Europäischen Bürgerinitiativen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing>

### **Neue Strategie zur Entwicklung Grüner Infrastruktur in Europa**

Die Europäische Kommission will mit ihrer Mitteilung „Grüne Infrastruktur – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“ vom 6. Juni 2013 auf die menschliche Beschädigung der Ökosysteme aufmerksam machen und die Nutzung von Grüner Infrastruktur fördern. Die Mitteilung stützt sich dabei auf den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020.

Unter Grüner Infrastruktur ist ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen zu verstehen. Der Rückgriff auf natürliche Ressourcen und Gegebenheiten soll fokussiert werden und einen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen bringen. So könnte beispielsweise auf den Bau einer Infrastruktur zum Hochwasserschutz verzichtet werden, wenn bei schweren Regenfällen das überschüssige Wasser von einem natürlichen Feuchtgebiet aufgenommen würde. Parks mit großer biologischer Vielfalt, Grünflächen und Frischluftkorridore könnten die negativen Folgen von Hitzewellen verringern.

Bis Ende 2013 will die Kommission Leitlinien ausarbeiten, um den Ausbau von Grüner Infrastruktur im Zeitraum 2014 bis 2020 zu fördern. Des Weiteren wird die Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank bis 2014 eine Fazilität der Europäischen Union zur Unterstützung grüner Infrastrukturprojekte errichten und den Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtern. Die grundsätzliche Förderungsmöglichkeit von Grüner Infrastruktur auf EU-Ebene soll bis Ende 2015 in einer Studie analysiert werden. Fortschritte und Erfahrungen bei der Entwicklung von Grüner Infrastruktur sollen bis Ende 2017 von der Kommission in einem Bericht dargelegt werden.

Weitere Informationen (englisch):

[http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index_en.htm)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der Lebensmittelkette

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2013 ein Regelpaket für Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der gesamten Lebensmittelkette vorgelegt.

Mit dem Maßnahmenbündel soll die grenzüberschreitende Durchsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der gesamten Lebensmittelkette verbessert werden. Derzeit verteilen sich die EU-Rechtsvorschriften auf rund 70 verschiedene Rechtsakte. Mit dem Reformpaket wird der Bestand auf fünf Rechtsakte verschlankt. Landwirte, Züchter und Lebensmittelunternehmen sollen von bürokratischem Aufwand entlastet werden. Mit einem Jahresumsatz von 750 Mrd. € und mehr als 48 Mio. Beschäftigten ist die Agrar- und Lebensmittelindustrie die zweitgrößte Wirtschaftsbranche der EU. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen aufgrund der Maßnahmen von sichereren Produkten und effizienteren Kontrollen entlang der Lebensmittelkette profitieren. Öffentliche Kontrollbehörden werden von den verbesserten und effektiveren Durchsetzungsregeln profitieren.

Trotz der im internationalen Vergleich höchsten Sicherheitsstandards für Lebensmittel wies die Europäische Kommission angesichts des jüngsten Pferdefleischskandals darauf hin, dass noch einige Lücken geschlossen werden müssen.

Das Gesamtpaket beinhaltet Vorschläge in vier Bereichen:

#### ➤ Tiergesundheit

Die EU-Rechtsvorschriften zur Tiergesundheit werden in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst mit dem Leitsatz „Vorbeugung ist die beste Medizin“. Ziel sind höhere Standards und ein gemeinsamer, koordinierter Rahmen für die bessere Erkennung und effizientere Bekämpfung von Seuchen und bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Gesundheit. Die Rollen und die Verantwortung der Akteure entlang der Lebensmittelkette werden präzise festgelegt. Es wird ein Rahmen für die Einstufung und Priorisierung von Seuchen geschaffen, bei denen ein Eingreifen auf EU-Ebene erforderlich ist. Die Vorschriften sind flexibel, um die Maßnahmen auf Größe und Art der Betriebe (z. B. KMU, Hobby-Tierhaltung) und lokale Gegebenheiten anzupassen. Ziel ist auch eine Minimierung der Verwaltungslasten und wirtschaftlichen Verluste bei möglicherweise auftretenden Seuchen.

#### ➤ Pflanzenschutz

Ohne wirksame Pflanzenschutzvorschriften würde der Sektor Pflanzenerzeugung mit einem Volumen von 205 Mrd. € jährlich schwere wirtschaftliche Einbußen erleiden. Die bisherigen Pflanzenschutzregelungen sollen vor dem Hintergrund der Bedrohung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie sonstiger Grünflächen durch Pflanzenschädlinge und -krankheiten erweitert werden. Durch die Globalisierung und den Klimawandel haben sich die Bedrohungen verschärft. Die Vorschriften zielen auch auf den mit einem höheren Risiko behafteten Handel mit Drittländern und eine bessere Rückverfolgbarkeit des Pflanzenmaterials auf dem Binnenmarkt ab. Die Überwachung wird ausgebaut und es sind Maßnahmen zur frühzeitigen Vernichtung bei Auftreten neuer Schädlingsarten, inklusive einer finanziellen Entschädigung hiervon betroffener Akteure, vorgesehen.

➤ Amtliche Kontrollen

Das Instrumentarium der Kontrollbehörden bei Kontrollen, Inspektionen und Tests wird gestärkt, und es sollen u. a. regelmäßig unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden. Die Effizienz der Maßnahmen der Durchsetzungsbehörden soll erhöht werden, u. a. durch Stärkung eines risikobasierten Vorgehens, um begrenzte Ressourcen stärker auf wichtige Aufgaben zu bündeln. Die Kontrollmaßnahmen sollen für Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter werden. Die Basis für das Gebührensystem wird verbreitert, wobei Kleinstunternehmen von der Zahlung befreit sind. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Betrugskontrollen in vollem Umfang in ihre nationalen Kontrollpläne einzugliedern und Geldbußen in abschreckender Höhe anzusetzen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird verstärkt.

➤ Pflanzenvermehrungsmaterial (einschließlich Saatgut)

Das Paket enthält vereinfachte, einheitliche und flexiblere Vorschriften für die Bereitstellung von Saatgut und anderem Pflanzenvermehrungsmaterial, die dazu dienen, Produktivität, Anpassungsfähigkeit und Vielfalt des Sektors zu erhalten. Durch ein breites Spektrum an Pflanzenvermehrungsmaterial und verbesserte Testvorschriften sollen die biologische Vielfalt erhalten und Züchtungen im Einklang mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Landwirtschaft gefördert werden. Für die Nutzerinnen und Nutzer soll eine größere Auswahl geschaffen werden zwischen neuen verbesserten und getesteten Sorten, heterogenem Material (Material, das nicht der Definition einer Sorte entspricht), herkömmlichem Material und für Nischenmärkte bestimmtem Material. Ausgenommen von den EU-Vorschriften ist der Einsatz von Saatgut zu privaten Zwecken (z. B. Hobbygärtner), abgemilderte Vorschriften gelten auch für traditionelle Sorten oder heterogenes Material. Weniger strenge Auflagen gelten für Mikrounternehmen, die Pflanzenvermehrungsmaterial als „für Nischenmärkte bestimmtes Material“ ohne Registrierung auf den Markt bringen können. Mikrounternehmen (weniger als 10 Angestellte oder nicht mehr als 2 Mio. € Umsatz) sind zudem von Registrierungsgebühren befreit.

Link zu den Unterlagen des Pakets (englisch):

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/pressroom/animal-plant-health\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/pressroom/animal-plant-health_en.htm)

### **Neven Mimica wird Verbraucherschutzkommissar**

Mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 soll Neven Mimica als künftiges kroatisches Kommissionsmitglied für Verbraucherschutz benannt werden. Zurzeit bekleidet Mimica das Amt des für Außenbeziehungen und die europäische Integration zuständigen stellvertretenden Premierministers. Seit Jahren engagiert er sich für die Integration Kroatiens in die EU und hat langjährige Erfahrung als Minister und diplomatischer Berater. Er gehört der sozialdemokratischen Partei Kroatiens an. Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat Mimica bereits getroffen und seine Zustimmung zu dessen Ernennung erteilt.

Das formelle Verfahren für die Ernennung des neuen Kommissars ist im Beitrittsvertrag zwischen der EU und Kroatien festgelegt. Er wird nach Anhörung des Europäi-

schen Parlaments im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten Barroso durch den Rat ernannt.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-354\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-354_de.htm)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [meike.pecat@europa.bremen.de](mailto:meike.pecat@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de).

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Maike Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>N.N.</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit		
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Svetlana Herter</b> Europaministerkonferenz, allg. Sachbearbeitung EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	<a href="mailto:Svetlana.Herter@europa.bremen.de">Svetlana.Herter@europa.bremen.de</a>
<b>Meike Pecat</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Meike.Pecat@europa.bremen.de">Meike.Pecat@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> Europaministerkonferenz, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zu- sammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning</b> Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>

Vielen Dank an die Praktikantinnen **Anne Guddat**, **Joana Weltz**, **Banuja Apputhurai** und den Hospitanten **Marcel Kreykenbohm** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.